



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	16.05.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.06.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stadterneuerungsgebiet „Altstadt Mitte“

Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) gem. § 141 BauGB

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Gebietsumgriff Untersuchungsgebiet „Altstadt Mitte“

Sachverhalt (kurz):

Die Verwaltung wurde vom Stadtrat beauftragt, für den Bereich „Altstadt Mitte“ ein Stadterneuerungsgebiet auszuweisen. Hierzu wurde erbeten, noch 2024 Vorbereitende Untersuchungen für das Stadterneuerungsgebiet „Altstadt Mitte“ einzuleiten. Zielsetzung ist es, den Transformationsprozess in der Innenstadt zu begleiten und mit Zuschüssen aus der Städtebauförderung zu unterstützen.

Die Verwaltung empfiehlt die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen (§ 141 Abs. 3 Baugesetzbuch) um mit dem Stadterneuerungsprozess zu beginnen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	1.000.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	600.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	400.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. VII / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. VII / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Neue MIP-Maßnahme wird in Abstimmung mit Stk angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Diversity-Themen werden im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen gebietsbezogen abgearbeitet.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 RA
 Ref. I/II/Stk, Ref. VII
 SÖR

Gutachtenvorschlag (AfS 16.05.2024):

Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch die Einleitung der „Vorbereitenden Untersuchungen“ für das neue Sanierungsgebiet „Altstadt Mitte“. Die Grenzen des Untersuchungsgebietes sind im beiliegenden Plan vom April 2024 dargestellt. Eine Behandlung über das Ergebnis wird im Stadtplanungsausschuss erfolgen.
2. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen.
Der Beschluss tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg in Kraft.

Beschlussvorschlag (StR 19.06.2024):

Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 16.05.2024 wird die Einleitung der „Vorbereitenden Untersuchungen“ für das künftige Stadterneuerungsgebiet „Altstadt Mitte“ zum Beschluss erhoben.